

**PROTOKOLL DER BÜRGERVERSAMMLUNG VOM 08. NOVEMBER 2023**

---

**Ort:** Zentrum Missione, Naters  
**Zeit:** Beginn: 19:00 Uhr / Schluss: 20:06 Uhr

**TRANKTANDENLISTE:**

---

1. Begrüssung und Traktandenliste
2. Wahl der Stimmezähler
3. Protokoll der Burgerversammlung vom 10. Mai 2023 und Genehmigung
4. Orientierung über den Finanzplan 2024 bis 2028
5. Voranschlag 2023
  - 5.1 Darlegung des Voranschlags
  - 5.2 Genehmigung des Voranschlags
6. Konsultativabstimmung zur Projektierung einer alpinen Freiflächen-Photovoltaikanlage
7. Verschiedenes

**Begrüssung**

Bürgerpräsident Michael Ruppen begrüsst um 19:00 Uhr die 160 anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie alle Amts- und Würdenträger der Bürger- und der Einwohnergemeinde Naters.

Bürgerpräsident Michael Ruppen gedenkt allen verstorbenen Bürgerinnen und Bürger. Die Anwesenden erheben sich zu Ehren der Verstorbenen zu einem Moment der Stille.

**Einberufung der Burgerversammlung**

Die Burgerversammlung wurde gemäss dem Gemeindegesetz 175.1 form- und fristgemäss 20 Tage im Voraus einberufen. Dies erfolgte durch Publikation an den öffentlichen Anschlagstellen der Gemeinde und als amtliche Mitteilung im Walliser Boten.

Das Protokoll der letzten Burgerversammlung lag während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen vor der Burgerversammlung in der Bürgerstube zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

**1. Traktandenliste**

Die vom Bürgerpräsidenten vorgestellte Traktandenliste wird ohne Einwände und ohne Ergänzungen genehmigt.

**2. Wahl der Stimmezähler**

Der Vorsitzende schlägt Simon Schnydrig und Reinhard Jossen als Stimmezähler vor. Kastlan René Salzmann amtet als Schiedsrichter bei Stichentscheiden. Der Vorschlag wird mit Applaus bestätigt.

### 3. Protokoll der Burgerversammlung vom 10. Mai 2023 und Genehmigung

Das Protokoll wird nur noch vorgetragen, wenn dies explizit verlangt wird. Das Protokoll wird jeweils auf der Website der Burgerschaft aufgeschaltet und liegt während der gesetzlichen Frist in der Burgerstube zur Einsichtnahme auf.

Die anwesenden Bürgerinnen und Bürger genehmigen das Protokoll einstimmig und ohne Enthaltungen.

### 4. Orientierung über den Finanzplan 2024 bis 2028

Bürgerpräsident Michael Ruppen orientiert über den Finanzplan 2024 bis 2028. Für das Jahr 2024 wird ein Ertrag von rund CHF 700'000.- erwartet. Hier ist zu beachten, dass rund CHF 200'000.- aus zugesicherten Entnahmen aus dem Forstreservefonds sind. In den folgenden Jahren wird er sich nach derzeitigen Einschätzungen auf rund CHF 500'000 – 520'000.- einpendeln.

Auf der Aufwandseite sind keine ausserordentlichen oder grösseren Positionen vorgesehen, um den geplanten jährlichen Aufwand von rund CHF 250'000.- einhalten zu können.

Der daraus resultierende Cashflow wird sich in der Planungsperiode 2024 – 2028 somit bei rund CHF 260'000.- bewegen.

Das Vermögen der Burgerschaft Naters beträgt zu Beginn des Jahres 2024 rund CHF 6.34 Mio. Durch jährliche Wertberichtigungen und Abschreibungen von rund CHF 210'000.- pro Jahr wird das Vermögen Ende 2028 rund CHF 4.9 Mio. betragen.

Die Verschuldung beträgt Ende 2024 noch knapp CHF 1.44 Mio. Die Burgerschaft beabsichtigt in den nächsten Jahren die Schuld jährlich um CHF 125'000 – 150'000 zu reduzieren. Bis 2028 wird das Fremdkapital so auf CHF 0.8 Mio. reduziert.

In der Planungsperiode 2024-2028 sind Investitionen zwischen CHF 80'000 und CHF 100'000.- vorgesehen.

### 5. Voranschlag 2024

Michael Ruppen präsentiert anhand einiger Graphiken den Voranschlag für das Jahr 2024.

#### 5.1. Darlegung des Voranschlags

Die Erfolgsrechnung sieht Einnahmen von CHF 697'600.- und Ausgaben von CHF 502'400.- vor. Daraus resultiert ein Cashflow vor den Abschreibungen des Finanz- und Verwaltungsvermögens von CHF 195'200.-, was den in den letzten Jahren aufgestellten Prognosen und den angestrebten Zielen des Burgerrates entspricht.

**Zur Investitionsrechnung:** Die für 2024 vorgesehenen Investitionen in Höhe von CHF 72'000.- werden im Bereich Altes Schulhaus (Sanierung Sockelgeschoss) und im Hotel Belalp (Erneuerung Boden Panoramasaal) geplant.

Der Burgerrat bittet die Bürgerinnen und Bürger dem Voranschlag 2024 zuzustimmen.

#### 5.2. Genehmigung des Voranschlags

Dem präsentierten Voranschlag 2024 und der präsentierten Investitionsrechnung 2024 wird von der Burgerversammlung einstimmig und ohne Enthaltung zugestimmt.

## **6. Konsultativabstimmung zur Projektierung einer alpinen Photovoltaikanlage auf der Belalp**

Michael Ruppen legt der Burgerversammlung den Entscheid des Burgerrates dar, eine Konsultativabstimmung zur Thematik «alpine Photovoltaikanlagen» durchzuführen. Mit dem Artikel 71a des schweizerischen Energiegesetzes hat das eidgenössische Parlament am 30. September 2022 die Rahmenbedingungen für einen zeitlich und mengenmässig beschränkten Zubau von grossflächigen PV-Anlagen geschaffen. Das angestrebte Ziel ist es, dass diese Anlagen einen massgebenden Anteil an dringend benötigtem Winterstrom liefern und hierfür von erleichterten Bewilligungsverfahren und privilegierten Förderungen (Subventionen) profitieren.

Konsultativabstimmung zur Projektierung auf der Belalp Bereits in der Vergangenheit und lange vor diesem eidgenössischen Entscheid wurde auch in unserer Region immer wieder über das grosse zur Verfügung stehende Potenzial und die eigentlich doch optimale topographische Ausrichtung verschiedener Flächen im Eigentum der Burgergemeinde Naters diskutiert. Während Freiflächenanlagen noch vor wenigen Monaten undenkbar gewesen sind, schuf der Parlamentsentscheid vom September 2022 die Grundlage, dass solche Anlagen unter klaren Kriterien realisierbar sind und in der Folge heute überhaupt in verschiedenen Gemeinden und Regionen projektiert werden.

Der rechtliche Rahmen für eine erleichterte Bewilligung ist im Artikel 71a des Energiegesetzes klar definiert. Dabei müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die jährliche Mindestproduktion beträgt 10 GWh
- Die Stromproduktion vom 1. Oktober – 31. März (Winterhalbjahr) beträgt mindestens 500 kWh pro 1 kW installierter Leistung

Werden diese Voraussetzungen von einem Projekt erfüllt, so gilt, dass eine Anlage von nationalem Interesse und standortgebunden ist und das Interesse an ihrer Realisierung anderen nationalen, regionalen und lokalen Interessen grundsätzlich vor geht. Zudem besteht für solche Anlagen keine Planungspflicht, es muss also weder eine Richtplanung noch eine Nutzungsplanung durchgeführt werden. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist jedoch in allen Fällen erforderlich und die Anlagen müssen nach Ausserbetriebnahme vollständig zurückgebaut werden, was mit der Pflicht zu Äufnung eines entsprechenden Fonds sichergestellt wird. Anlagen, welche bis zum 31. Dezember 2025 mindestens teilweise Elektrizität ins Stromnetz einspeisen, erhalten vom Bund eine Einmalvergütung in der Höhe von maximal 60 Prozent der Investitionskosten. Seit diesem politischen Entscheid vor rund einem Jahr ist bei verschiedenen Akteuren und potenziellen Investoren auch das Interesse von verfügbaren Flächen auf dem Territorium der Burgergemeinde Naters geweckt worden. Der Burgerrat erhält daher immer wieder Anfragen zur Verfügbarkeit möglicher Flächen zur Projektierung von alpinen Photovoltaikanlagen und hat sich in den letzten Monaten auch intensiv mit dieser Thematik befasst.

Zusammenfassend kann ausgesagt werden, dass sich insbesondere das Gebiet der Belalp aufgrund

folgender Faktoren als grundsätzlich ideal ausweisen würde:

- Süd-West Ausrichtung grosser Geländebereiche verbunden mit vielen Sonnenstunden auch im Winter durch eine geringe Verschattung durch Berge
- Bereits grossflächig vorhandene touristische Infrastruktur mit den damit verbundenen Landschaftseingriffen (Lift- und Bahnanlagen, Speichersee, Pisten, Zufahrtswege und Strassen, Stromleitungen)
- Strombedarf vor Ort (Bahnen, Hotels und Gewerbe, Ferienchalets)

Demgegenüber stehen aber auch Beeinträchtigungen und kritische Einschränkungen im Raum, welche es bei derartigen Projekten situativ zu berücksichtigen gilt. Wichtige Punkte, welche sicherlich einen massgeblichen Einfluss auf die Akzeptanz der Bevölkerung haben, sind beispielsweise:

- Der Eingriff in das Landschaftsbild und die Einsehbarkeit der Anlagen
- Beeinträchtigungen der Biodiversität und der Umwelt
- Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Offene Fragen zur technischen Eignung der Träger- und Modulsysteme auf über 2'000 m ü. M.

Weiter müssen realisierbare Projekte so angelegt werden, dass sie ausserhalb potenzieller Naturgefahrenzonen liegen, die vorhandene Infrastruktur nicht beeinträchtigt wird und geltende Schutzzonen (Quellen, BLN-Gebiete, Amphibien, usw.) berücksichtigt werden. Ebenfalls müsste die mögliche Netzanbindung sichergestellt sein, damit der produzierte Strom auch zu den Verbrauchern transportiert werden kann.

Wie beim Start eines fast jeden Grossprojekts bestehen derzeit noch viele Fragezeichen und es stehen sich viele Vor- und Nachteile gegenüber.

Obwohl es sich derzeit nur um Anfragen verschiedener Projektinitianten und nicht um konkrete Projekte handelt, hat sich der Burgerrat bereits mehrfach mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Schlussendlich ist der Rat der Ansicht, dass es wenig förderlich ist, wenn interessierte Dritte bereits in die Projektierung investieren, wenn nicht eine Grundsatzdiskussion geführt worden ist, wie die Bürgerinnen und Bürger einer derartigen Anlage gegenüberstehen und ob die Akzeptanz in der Bevölkerung für eine alpine Photovoltaikanlage auf dem eigenen Boden grundsätzlich gegeben wäre.

Der Burgerrat schlägt aufgrund der grossen Tragweite eines solchen Projekts vor, dass über dieses Thema und die damit verbundenen Risiken und Chancen für unsere Region eine offene und konstruktive Diskussion geführt werden soll. Dieser folgend soll unter Berücksichtigung von Artikel 3, Ziff. 2 des geltenden Bürgerreglements eine Grundsatzabstimmung (rechtlich nicht bindende Konsultativabstimmung) durchgeführt werden, ob Projekte durch Projektinitianten weiterverfolgt werden sollen oder ob die verfügbaren Flächen auf Boden der Burgerschaft Naters für die Projektierung alpiner Photovoltaikanlagen zum heutigen Zeitpunkt nicht zur Verfügung stehen sollen.

Wichtig ist festzuhalten, dass die durch den Rat vorgeschlagene Grundsatzabstimmung (Konsultativabstimmung) kein direkter Freipass und noch keinesfalls eine Zustimmung für den Bau einer alpinen Photovoltaikanlage auf der Belalp darstellt. Sofern bei einem positiven Ausgang der Grundsatzabstimmung konkrete Bauprojekte auf Bürgerboden durch Dritte ausgearbeitet werden, bedürfen diese vor der

öffentlichen Auflage auf jeden Fall noch einmal der Genehmigung durch die Burgerversammlung.

Michael Ruppen bittet um Wortmeldungen. Die Wortmeldungen zur Thematik aus der Burgerversammlung sind konstruktiv und sachlich. Einerseits wird von verschiedenen Bürgerinnen und Bürgern die Wichtigkeit unterstrichen, dass auch die Burgerschaft ihren Teil zur Energiewende beitragen müsse. Der immense Stromverbrauch, den unsere Gesellschaft heutzutage verursache, könne nicht nur vom Ausland gedeckt werden.

Andererseits wird von vielen Wortführern die grosse Wichtigkeit der Alpwirtschaft herausgestrichen, die unter dem Projekt leiden würde. Biodiversitäts- und Sömmerungsgelder würden verloren gehen und somit eine Einnahmequelle der Burgerschaft versiegen. Zudem sei die angestrebte Fläche von rund 22 Fussballfeldern so gross, dass die Einschränkungen der Landwirtschaft massiv wären.

Ein wichtiges Anliegen für die Natischer Bürgerinnen und Bürger ist auch das Landschaftsbild. Dieses würde unter dem Eingriff massiv leiden und könnte für den Tourismus zu einem grossen Nachteil werden.

Michael Ruppen dankt den verschiedenen Wortführern für ihre Voten und verspricht, dass der Burgerrat alle Interessen genau abwägen und keine voreiligen Schlüsse ziehen werde.

Michael Ruppen beantragt, dass die Anwesenden über die Weiterverfolgung des Projekts zum Bau einer hochalpinen Photovoltaikanlage abstimmen. 140 Bürgerinnen und Bürger sprechen sich über die Fortsetzung des Projektes aus, 20 dagegen.

Michael Ruppen legt dar, dass Burgerrat aktiv an potentiellen Projekten mitarbeiten werde, um die Wahrung der verschiedenen Interessen zu garantieren, die Koexistenz der Anlage und der Landwirtschaft zu gewährleisten und die optimale Nutzung und Inwertsetzung der Flächen der Burgerschaft zu ermöglichen.

## **7. Verschiedenes**

Michael Ruppen dankt den Verantwortlichen und Mithelfern in den Bereichen Forst- und Alpwirtschaft. Der Alpsommer verlief ohne grössere Zwischenfälle und darf als Erfolg verbucht werden.

### **Wortmeldungen**

Es folgen keine Wortmeldungen aus der Burgerversammlung.

### **Dank und Schluss**

Zum Schluss dankt der Bürgerpräsident Michael Ruppen allen Bürgerinnen und Bürgern für die bereichernden Gespräche und die rege Beteiligung an den Burgerversammlungen. Des Weiteren richtet er seinen Dank an seine Ratskollegen für die konstruktive Zusammenarbeit, an den Burgersäckelmeister Romeo Eggel und dessen Sanner sowie an den Bürgerfenner Wendelin Schwery. Ein grosser Dank gilt auch der Gemeindeverwaltung, dem Gemeinderat und im Speziellen Franz Ruppen für die angenehme und offene Zusammenarbeit, dem Büro Ritz und Partner Treuhand AG und im Speziellen Melanie Hess und Daniel Ritz für die Beratung in finanziellen Fragen, unserer Revisionsstelle Treuhand und Revisions AG, im Besonderen Erich Pfaffen, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der Belalp Bahnen AG, Revierförster Christian Theler, den Verantwortlichen der verschiedenen Alp- und Wassergenossenschaften, dem

Pächterpaar Marketa und Christian Meier und Elisabeth Schwery-Kinzler für die Verwaltung des Gruppen-Ferienhauses in Blatten. Abschliessend dankt Michael Ruppen allen Personen, die mit ihrer Arbeit die Burgerschaft wohlwollend unterstützen, wie Uli Wyssen, Werner Imwinkelried, Klara Eggel, Helen Zbinden und Barbara Eyholzer.

Der Burgerpräsident schliesst die Versammlung um 20:06 Uhr.

Naters, 20. November 2023

**Burgerschaft Naters**

**Für das Protokoll:**



**Mario Gertschen**

*Burgerschreiber*

**Eingesehen:**



**Michael Ruppen**

*Burgerpräsident*